

Studienplatzvergabe für Studienergänzer:innen in das Diplomstudium Humanmedizin im Studienjahr 2026/2027

Zur „Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Diplomstudium Humanmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck für Zulassungen für das Studienjahr 2026/2027“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 21.01.2026, Studienjahr 2025/2026, 20. Stk., Nr. 85, (in der Folge „VO-Zulassungsbeschränkung“ genannt) wird verlautbart, dass aufgrund mangelnder Kapazitäten für das folgende Studienjahr 2026/2027 keine freien Plätze in den Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl im Diplomstudium Humanmedizin (Q 202) verfügbar sind.

Es können daher keine Studienergänzer:innen im Sinne des § 20 der „VO-Zulassungsbeschränkung“ zum Diplomstudium der Humanmedizin zugelassen werden.

Für das Rektorat

ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodingler, MME (Bern)
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten